



Mersburgische Blätter.

Vierter Jahrgang. 14. Julius.

Der König von Westphalen.

Vor seiner Erhebung zu der Fürstenwürde führte Jerome Bonaparte ein etwas leichtsinniges Leben in Paris, und wurde immer in den Theatern und an andern öffentlichen Unterhaltungsplätzen gesehen. Er hatte eine vertraute Verbindung mit mehreren jungen Schriftstellern geschlossen, die damals eben wegen ihres Witzes und heitern Humors en vogue waren. Am Abend, nachdem er zum König von Westphalen ernannt worden war, begegnete er zweien seiner muntern Gesellschafter, als er eben das Theater verließ. „Meine besten Freunde,“ sagte er, ich bin entzückt Euch zu sehen; Ihr wißt doch schon, daß ich zum König von Westphalen ernannt worden bin? — „Ja Sire, und erlauben Sie uns, unter den Ersten zu seyn, die Ihnen ihre Huldigung darbringen.“ — „Ei was! Ihr werdet ceremoniel, glaube ich; das möchte hingehen, wenn ich von meinem Hofe umgeben wäre; aber jetzt hinweg mit allen Formalitäten, und laßt uns auf dieselbe freundschaftliche Weise mit einander umgehen, und eben so frei und lustig seyn, wie bisher, und nun zum Souper?“ Jerome führte seine Freunde zu einem der besten Restaurateurs im Palais Royal. Das Trio scherzte und lachte und that tausend jener närrischen Dinge, welche, wenn sie ungerufen kommen, so viel Vergnügen machen. Die Conversation wurde, wie man sich denken kann, nicht ohne Wein unterhalten. Als dieser seine Wirkung zu thun anfang, sagte Jerome: „Meine guten Freunde, warum sollen wir einander verlassen? Wenn Ihr meinen Vorschlag annehmt, so begleitet Ihr mich. Du E. sollst mein Se-

cretair seyn, und Dich P., weil Du doch ein Bücherwurm bist, ernenne ich zu meinem Bibliothekar.“ Der Handel war schnell geschlossen, und wurde bei einer neuen Flasche Champagner ratificirt. Endlich dachte die Gesellschaft an das Nachhausegehen, und rief nach der Rechnung. Jerome zog seine Börse, aber der König von Westphalen, dessen königlicher Schatz nicht immer in den besten Umständen war, fand nicht mehr als zwei Louisd'or, welche nur einen kleinen Theil der 200 Franks bildeten, auf die sich die Forderung des Restaurateurs belief. Die neuen Kronbeamten konnten, indem sie all' ihren irdischen Reichthum zusammensuchten, nicht mehr als drei Franken aufbringen. Was war zu thun? Wo waren um ein Uhr des Morgens noch andere Hülfsmittel aufzutreiben? Endlich fand man es nöthig, nach dem Herrn des Hauses zu schicken, und ihn davon in Kenntniß zu setzen, wie die Sachen ständen. Dieser schien den Spas nicht übel aufzunehmen, und fragte nur nach den Namen der Herren, welche er die Ehre gehabt hätte, in seinem Hause zu bewirthen. „Ich bin Secretair des Königs von Westphalen.“ — „Und ich Bibliothekar Sr. Majestät.“ — „Vortrefflich,“ rief der Restaurateur, der jetzt seine Gäste als Gauner zu erkennen glaubte, und dieser Bursche ist ohne Zweifel der König von Westphalen selbst.“ — „Allerdings,“ sagte Jerome, „ich bin der König von Westphalen.“ — „Meine Herren, es beliebt Ihnen zu scherzen, aber wir werden sogleich sehen, wie dieser Spas dem Polizeikommissair gefallen wird.“ — „Um's Himmelswillen,“ rief Jerome, „macht keinen Lärm!

Da Ihr Zweifel in uns setzt, so lasse ich Euch meine Uhr zurück, die zehnmal so viel werth ist, als Eure Rechnung;“ dabei überreichte er dem Wirth eine prächtige Uhr, die er von Napoleon zum Geschenk erhalten hatte, und auf welcher die Chiffre des Kaisers in Brillanten gesetzt war. Die Freunde erhielten hierauf die Erlaubniß, das Haus zu verlassen. Als der Restaurateur indessen die Uhr näher untersuchte, fiel es ihm ein, daß sie wohl gestohlen seyn könnte, und er brachte sie daher zum Polizeikommissair. Dieser, der die kaiserliche Chiffre darauf erkannte, lief damit zu dem Präfecten, der Präfect zu dem Minister des Innern, und der Minister zu dem Kaiser, der sich zu St. Cloud befand. Das Resultat des Ganzen war, daß an einem der nächsten Tage der Moniteur eine Ordonnanz enthielt, in welcher dem König von Westphalen befohlen wurde, sich sogleich in seine Staaten zu begeben, und zugleich das Verbot, irgend eine Ernennung vorzunehmen, bevor er in seiner Hauptstadt angekommen wäre.

(Mémoires et révélations d'un page de la cour impériale. Paris 1830.)

Der Siegelring.

(Eine wahre Begebenheit.)

In einer Handelsstadt Süddeutschlands ward vorigen Winter ein intendirter Diebstahl, welcher sehr bedeutend werden konnte, auf das Seltsamste gehindert und der Dieb ausgemittelt. Es hatte nämlich der Banquier ** einen sehr starken Posten baaren Geldes spät Abends erhalten, und diesen in Säcken in seinem wohlverschlossenen Comtoir am Boden umher stehen lassen. Die treue Magd des Hauses, welche ihres Herrn ganzes Vertrauen besaß, empfing jeden Abend, nachdem das Geschäft beendigt war, den Schlüssel zum Comtoir, welches sie dann während des Herrn Abwesenheit reinigte, den Schlüssel aber dem Gebieter bei seiner Rückkehr jedesmal wieder abliefern mußte. Diese Magd hatte einen Tischlergesellen zum Bräutigam; da aber der Hausherr dieses Verhältniß nicht gestatten wollte, als bis sich für den jungen Menschen eine Aussicht zur Meisterschaft eröffnen würde, so konnte dieser nur heimlich seine Braut besuchen, was denn auch stets

geschah, wenn der Banquier am Abende in seinem Club sich befand. So stellte sich ebenfalls auch an jenem Abende, wo der obenerwähnte Posten Geldes angelangt war, der Tischlergeselle bei seiner Braut zur gewohnten Zeit ein. Ein Uebelbefinden nöthigte diesmal den Hausherrn, früher als gewöhnlich nach Hause zurückzukehren. Die über die unerwartete frühe Heimkehr ihres Gebieters betroffene Magd wußte in der Eile den Geliebten nirgends zu verbergen, und da dieser eben an der offenen Thüre des von ihr bereits ausgekehrten Comtoirs neben ihr gestanden, und der Hausherr schon die letzte Stufe der Treppe betreten hatte, so schob sie den verbotenen Gast schnell in das Comtoir hinein und schloß eben so rasch die Thüre hinter ihm zu. Ihre Absicht war, den Eingesperrten zu befreien, sobald der Gebieter in seinem Zimmer sich befinden würde; dieses Plänchen ward jedoch dadurch vereitelt, daß der Herr, wahrscheinlich aus besonderer Vorsicht in Beziehung auf die Geldsäcke, sogleich beim Eintritt ins Haus der Magd den Comtoirschlüssel abforderte. Wie auch diese versicherte, daß sie noch nicht gänzlich mit dem Säubern des Comtoirs fertig sey und noch auf ein Viertelstündchen den Besitz des Schlüssels sich erbat, so bestand der Hausherr dennoch auf der Rückgabe desselben, die ihm auch sogleich ward. Nun blieb der geängstigten Dienerin nichts übrig, als nach einer Weile ihrem Arrestanten durchs Schlüsselloch zuzuflüstern, daß sie außer Stande sey, ihm die Thüre zu öffnen und daß er auf dem Sopha sich schon behelfen und den anbrechenden Morgen erwarten müsse, wo sie ihn, wenn sie zum Einheizen den Schlüssel erhalte, seiner Haft entlassen wolle. Ein so bequemes Lager, zumal unter einem Dache mit der Herzliebsten, läßt sich ein Handwerksbursch schon gefallen, und so schied das zärtliche Brautpaar mit einem Kuß par distance ziemlich beruhigt von einander, und Alles im Hause ging zur Ruhe. Das fremde Quartier und die ungewohnte Lage hatten indeß unserm Beherbergten wenig Schlaf gegönnt, so daß er noch um Mitternacht wachend auf dem Sopha sich herumdrehte. Plötzlich vernahm er ein Geräusch von außen, und bemerkte bald, daß Jemand die Bolzen der Fensterladen des Comtoirs

ausgezogen und die Laden selbst bewegt hatte. Rasch erhob er sich von seinem Lager, und der Dinge wartend, die da kommen würden, griff er, vom Mondlichte begünstigt, nach der ihm nahe liegenden Papierscheere, die ihm im höchsten Nothfalle zur Waffe dienen sollte. — Nach wenigen Augenblicken hatte der von außen Beschäftigte schon den Laden geöffnet, die Fensterscheiben durchbrochen und wollte eben mit der durch die Oeffnung gesteckte Hand den Fensterhaken ergreifen, als rasch der Geselle diese diebische Hand mit der Scheere packte und zwischen den beiden Schneiden mit aller Kraft festhielt. Es überwog jedoch die Kraft des Mannes von außen die des muthigen Burschen von innen, und bald hatte ersterer sich loszureißen gewußt und die Flucht ergriffen. Mit einigem Verdruß sah es nun der brave Handwerker mit an, wie ein so gefährlicher Mensch ungestraft dahin floh, als er plötzlich einen mit Blut besleckten Siegelring auf der Fensterbank bemerkte. Keinen Augenblick zweifelnd, daß dieser Ring beim Zurückreißen der Hand des Diebes dieser abgestreift worden sey, und dazu dienen könne, den Bösewicht bald auszumitteln, zog er den geöffneten Laden, so viel als thunlich, heran, und stand nun am offenen Fenster Schildwache bis zur Stunde seiner Erlösung. Diese kam auch in aller Frühe. Es läßt sich denken, wie groß der Schrecken des Liebchens war, als sie beim Eintritt ins Comtoir den Geliebten am zerbrochenen, halb offenen Fenster sah, und wie viel größer dieser noch ward, als sie das in der Nacht Vorgefallene erfahren hatte. Ihr Entschluß war jedoch bald gefaßt; jetzt durfte und mußte sie das Geständniß ihres Vergehens wagen. Schnell weckte sie den Gebieter und erzählte den Vorfall unverholen, indem sie zugleich die Vergebung desselben ersuchte.

Wie auch der zurückgebliebene Ring dem Banquier gar bald den Thäter zu seinem großen Leidwesen entdeckte, so war dieser doch nur ein Indicium, keineswegs ein klarer Beweis. Die Vermuthung wuchs jedoch bald zur Gewißheit heran, als nach 9 Uhr Morgens sich alle Commis versammelt hatten, nur der Eigenthümer jenes Ringes, ebenfalls ein Commis des Hauses, unter dem Vorwande einer Unpäßlichkeit sich nicht eingestellt hatte.

Der Principal schickte seinen Hausarzt zu dem Patienten, hatte ihn aber von Allem zuvor instruirt und besonders darauf aufmerksam gemacht, die Hand seines Commis genau zu untersuchen, ob er nicht bedeutende Verletzungen daran wahrnehmen würde. Es gelang dem Arzte bald, wie auch der schwer Verwundete sich dagegen gestraubt hatte, die Hand desselben zu ergreifen, und eben so bald gestand dieser Treulose, daß er Abends zuvor die Bolzen von innen losgeschraubt, um in der Nacht den Diebstahl zu vollbringen. Der großmüthige Principal entließ ohne weitere Verfolgung den Verworfenen seiner Dienste, mit der Weisung, die Stadt zu verlassen. Seine treue Magd und den heimlich verborgenen Liebhaber belohnte er so reichlich, daß Letzterer in wenigen Wochen Bürger und Meister werden konnte, und kürzlich haben Beide im Hause des Banquiers ihren Hochzeittag gefeiert.

Grausamkeit. In England stehlen die Weiber die Katzen und schinden sie lebendig, indem so die Felle, welche an den Kürschner verkauft werden, mehr Werth haben. Katharine Murphy stand des Katzen-Diebstahls wegen neulich vor Gericht, wurde aber freigesprochen, denn es fehlt an einem Gesetz, „das sich der Katzen annimmt.“ Der Justiz-Anwalt erklärte: „hätte Katharine Murphy bloß Felle gestohlen, würde sie bestraft worden seyn; lebendige Katzen aber hat das Gesetz nicht unter die Gegenstände von Werth gestellt.“ Die armen Katzen sind also nur nach ihrem Tode im Schutze der Gesetze.

Kurze Zeit, nachdem Johnson sein berühmtestes englisches Wörterbuch vollendet hatte, machte ihm eine bekannte schöne Engländerin ein Compliment deshalb, daß er darin keine niedrigen und unschicklichen Ausdrücke aufgenommen habe. Ohne sich weiter darüber mit ihr einzulassen, fragte er sie beschämend: „Also haben Sie doch darnach gesucht!“

Ein französischer Missionair eiferte stark gegen die Philosophen, welche sich selbst nicht verstehen. Nach der Predigt sah er ein Bauer-mädchen, das heftig weinte. „Was fehlt Dir?“ fragte der Missionair, und das Mädchen entgegnete ganz wehmüthig: „Ach Gott,

am Ende bin ich auch so ein Philosoph und weiß es nicht!“

Ueber den Gebrauch der Mineralwasser.

Hufeland stellt folgende allgemeine Grundsätze über den Gebrauch der Mineralwasser auf: 1) Jedes Mineralwasser muß nicht bloß als ein reizender Arzneistoff, sondern auch als Gegenstand der Verdauung, und zwar als ein roher, nicht leicht zu verdauender Stoff betrachtet werden, dessen Schwerverdaulichkeit, im Verhältnisse der Menge seiner firen Bestandtheile, und dabei wieder in Hinsicht auf ihre qualitative Verschiedenheit, in folgendem Verhältnisse zunimmt: Salze, Schwefel, Erde, Eisen. 2) Die gehörige Verdauung muß also die erste Sorge seyn, und es muß die vorzüglichste Aufmerksamkeit auf Unterstützung des Verdauungssystems, theils durch eine gute Diät, theils durch Mittel gerichtet werden. 3) Jede Brunnenkur greift den Körper an, und bringt im Organismus einen theils aufgeregten, theils geschwächten Zustand hervor. Jede Brunnenkur muß also als eine künstliche Krankheit betrachtet werden. Vermeidung aller zu reizenden und schwächenden Einwirkungen, ungleicher Anstrengungen einzelner Organe, Erhaltung des Gleichgewichts der Kräfte und der Blutbewegung, Freiheit der Sekretionen, doch ohne zu starke Beförderungen, sind die Hauptmomente. 4) Jede Brunnenkur muß, vermöge der dabei geschehenden chemischen Einwirkungen und positiven Mittheilungen im Organismus, als ein chemisch-zoologischer Prozeß betrachtet werden, der die wichtigsten Veränderungen in der organischen Mischung sowohl zur Bindung als zur Zersetzung der Materien hervorbringen kann. Dieser Prozeß ist nun nach der chemischen Verschiedenheit des Brunnens qualitativ verschieden, und erfordert bei Anwendung der Diät und der ganzen Leitung seine eigenthümliche Rücksicht. 5) Dieser durch den Brunnen erregte organische Heilungsprozeß dauert auch noch nach dem Gebrauche eine Zeit lang fort, und bringt erst nach seiner vollkommenen Endigung die wirkliche Krise hervor; daher auch die Zeit der Nachwirkung wohl beachtet und behandelt werden muß. Hieraus lassen sich nun leicht die speziellen Vorschriften abstrahiren.

Ursprung einiger Dichtarten.

Die Elegie der edle Schmerz erfand,
Die Fabel schuf scharfsinnig der Verstand,
Die Nachsicht hat, den Gegner zu verwunden,
Das Epigramm und die Satir' erfunden,
Der leichte Sinn, der Fröhlichkeit Gefühl,
Das heit're Lied, das an des Lebens Ziel
Noch froh erweckt die Lust der kräft'gen Jugend.
Der Heldenmuth erschuf das Trauerspiel,
Die Ode die Begeisterung der Jugend,
Das Lustspiel hat die Spötterlaun' erzeugt,
Im Auge scharf das bunte Weltgetriebe,
Und von dem Wis' ward es dann groß gesäugt;
Das Improptu' verdanket sich der Liebe.

Guter Rath.

Ihr Leutchen, o, machet die Liebe ja nicht
Am Tische des Lebens zum Hauptgericht!
Vernünftigen ist sie nicht mehr als Confect,
Das, mächtig genossen, nie Ekel erweckt.

Sylbenräthsel.

Schmollend zog an Gretens Seite
Hans vom Feld zum Dorfe hin.
„Wohl auf's neue merkt' ich heute,
Daß ich nur dein Spielball bin!“

„Ja, dein Blinzeln und dein Scherzen
Hat mich deutlich überführt,
Daß in deinem falschen Herzen
Nachbars Mårten residirt!“

„Aber, meiner Sicks! ich wette,
Wenn ich nur in Schrank und Schrein
Necht die erste Sylbe hätte,
Wård' ich bald dein Liebster seyn!“ —

„„Ei, du bist nicht recht bei Sinnen!
Jage doch, ich bitte Dich,
Den vertrackten Bahn von hinnen,
Der auf's neue dich beschlich!““ —

„„Wie ich Geld und Gut entbehrte,
Wenn der Schluß des Himmels mir
Meinen Hans zum Mann gewährte
Nennt die letzte Sylbe dir.““ —

„Also wirklich? Nun so sage,
Soll mein Will' und Wunsch geschehn?
Soll am Michaelistage
Das Verlöbniß vor sich gehn?“ —

„„Nur nicht hüzig, guter Junge!
Rückbescheide solcher Art
Werden billig nicht im Sprunge
Kundgethan und offenbart!““ —

„„Dir mein Jawort zu ertheilen,
Hindert noch die erste mich!
Drum begnüge, Freund, einstweilen
Hoffend mit dem Ganzen dich!““ —

Auflösung des Räthfels im vorigen Stück: Dampf.

Bekanntmachungen.

(368) Oeffentlicher Verkauf. Es sollen die diesjährigen Erndtfrüchte von nachfolgenden, zu dem Nachlasse weyl. Meister Christian Friedrich Wirths, gewesenem Bürger und Bäckermeister allhier, gehörigen Grundstücken, als von

Sechs Heimzen im Schkopauischen Koppelfelde mit Weizen,

Neun Heimzen im nächsten Thierholze mit Roggen,

Zunfzehn Heimzen im Teufelsbette mit Gerste,

Fünf Heimzen hinter den langen Scheunen mit Hafer,

Fünf Heimzen am Bündorfer Fußsteige mit Hafer,

Zwei Heimzen an der Lauchstädter Chaussee mit Hafer,
 Fünf Heimzen an dem Schkopauer Wege mit Schoten,
 Sechs Heimzen im Schkopauer Koppelfelde mit Rübsen,
 Vier Heimzen an der Halle'schen Chaussee mit Kartoffeln und Kunkelrüben, und die Spitze an dem Communwächterhause mit Kartoffeln und Wickfutter

bestellt, ingleichen der Viehbestand an

- 2 Pferden,
- 3 Kühen,
- 22 Schaafen und
- 12 Stück Lämmern,

auf den 16. Julius 1830,

Vormittags 10 Uhr,

in dem Gerichtslocale des unterzeichneten Königl. Gerichts = Amts, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Preussischem Courant, verkauft werden, und zwar mit Geboten auf die obangegebenen einzelnen Stücke, wozu die Kauflustigen durch gegenwärtige öffentliche Bekanntmachung eingeladen werden.

Merseburg, den 30. Junius 1830.

Königl. Preuß. Gerichts = Amt für den Stadt = Bezirk.

S c h ä f e r.

(391) Subhastation. Von hiesigem Königl. Gerichtsamte für den Landbezirk sollen die von der Marie Friederike verhehlichte Schaum, vorher verwittwete Stephan, zu Knapendorf nachgelassenen Grundstücke und zwar:

I. ein geschlossenes Gut zu Knapendorf sub Nr. 4. belegen, bestehend in:

- a) einem Wohnhause nebst Hof, Scheune, Ställen, Garten und Gemeinderecht, wozu folgende Feldgrundstücke, als:
- b) ein Viertellandes in Knapendorfer Flur und
- c) ein Viertellandes in derselben Flur und Braunsdorfer Marke, pertinentialiter gehören, und

II. nachbenannte Wandeläcker, nämlich:

- d) ein Freistück Acker in Knapendorfer Flur sub Nr. 148. des Flurbuchs von $\frac{1}{4}$ Acker 40 Ruthen, und
- e) ein Freistückchen Acker daselbst sub Nr.

520. des Flurbuchs belegen, 39 Ruthen haltend, mit

III. den auf den Feldern stehenden diesjährigen Früchten,

welche sämtliche Haus- und Feldgrundstücke, so wie die auf den Feldern stehenden diesjährigen Früchte von den verpflichteten Sachverständigen auf 2165 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., und zwar 2014 Thlr. 5 Sgr. die Grundstücke und 151 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. der Früchte, ohne Berücksichtigung der Lasten gerichtlich taxirt worden, freiwillig subhastirt werden, und ist der 4. August 1830

zum einzigen Bietungstermine anberaumt worden, daher alle diejenigen, welche diese Grundstücke zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, hierdurch geladen werden, in diesem Termine um 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle entweder in Person oder durch ausreichend legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebote zu thun und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, wenn sich zuvörderst die Interessenten über das erfolgte Gebot erklärt und in den Zuschlag gewilligt haben werden, solche Grundstücke zugeschlagen, nach abgelaufenem Bietungstermine aber, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, auf kein weiteres Gebot reflectirt werden wird.

Merseburg, den 10 Julius 1830.

Königl. Preuß. Gerichts = Amt für den Land = Bezirk.

E r b e.

(398) Haus = Verkauf. Ein auf dem Sixtiberge sub Nr. 488. belegenes Wohnhaus mit 3 Stuben, 3 Kammern, 3 Küchen, 1 Keller, 1 Wagenschuppen und daran befindlichem Obstgarten, soll, wie ferner der in der Preußergasse belegene und von hinten an dem Gasthof zur goldnen Sonne angrenzende Garten, mit Franzobst gut besetzt, in welchem ein Gartenhaus nebst Küche, schöner Brunnen, und zu einer Tabagie herrlich eignet, aus freier Hand verkauft werden.

Die darauf Reflectirenden haben sich gefälligst beim Hausmann des Herrn D. Weidemann in der alten Ressource zu melden, welcher nähere Auskunft darüber erteilt.

Merseburg, den 11. Julius 1830.

Der Hausmann Hillner.

(385) Haus-Verkauf. Ein in der Vorstadt Altenburg vor Merseburg angenehmes belegenes Wohnhaus nebst Garten ist zu verkaufen und kann die Hälfte der Kaufgelder darauf stehen bleiben.

Die Redaction des Regierungs-Amtsblatts hier giebt den nähern Nachweis.

(392) Schaaf-Verkauf. Montag, den 19. Julius dieses Jahres, früh 9 Uhr, sollen auf dem Rittergute Benkendorf fette Merzschaafe in einzelnen Parthieen meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

(394) Verkauf. Ich empfang eine neue Sendung:
frischen Eger-Brunnen, à 6¼ Sgr. die Quartflasche;
gereinigtes Seegras, den Centner 3¼ Thlr., das Pfund 1½ Sgr.,
die ich zu nebenstehenden Preisen, so wie englische Sohlenzwecken und feine Waschschwämme sehr billig verkaufe.

Merseburg, den 9. Julius 1830.

J. C. D a u m e r
auf dem Dom.

(395) Grasswuchs-Versteigerung in Merseburg. Dienstags, den 20. Julius 1830, Vormittags 9 Uhr, soll die auf dem Halm stehende Grasnutzung auf den zur Gestüts-Administration gehörigen, auf dem Werder gelegenen Brachwiesen, in kleinen Abtheilungen, an Ort und Stelle an den Meistbietenden gegen sogleich nach dem Zuschlage zu leistende Bezahlung versteigert werden.

Grabis, den 6. Julius 1830.

Der Königl. Landstallmeister
Z i r c e l.

Im Auftrage desselben:
Der Königl. Gestüts-Rendant
Beyer.

(384) Bekanntmachung. Durch den Einkauf der besten klaren Braunkohle in hiesiger Gegend, aus der Wilhelminen-Grube bei

Kadewell, bin ich in den Stand gesetzt, da auf dem Kohlenwerke zu Knapendorf in diesem Jahre nicht gefördert worden ist, meine resp. Abnehmer mit Kohlensteinen zu versehen, welche nach dem Urtheile aller Sachverständigen, den frühern Knapendorfer Steinen, hinsichtlich der Qualität, nicht nachstehen.

Der Preis stellt sich wegen des doppelten Chauffeegeldes, bei Anfuhrer der klaren Kohle, und da selbige bedeutend theurer als in den übrigen Gruben hiesiger Gegend ist, und bei reeller und prompter Bedienung auf

2 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. pro Tausend,

6 Sgr. 3 Pf. pro Hundert,

auf dem Plage, excl. Fuhrlohn, welches letztere der alte billige Preis ist.

Merseburg, den 4. Julius 1830.

Die bisherige Knapendorfer Kohlenstreicherei bei Merseburg an der Halleschen Chaussee.

L e n z n e r.

(397) Logis-Vermiethung. In dem Hause Nr. 100. am Entenplane sind drei Stuben nebst Kammern, Küchen, Keller, Holz- und Torfraum zu vermietthen beim

Merseburg, den 12. Julius 1830.

Mehlhändler Ernst Hellmich.

(390) Anzeige. In Kurzem wird im Verlage des Unterzeichneten erscheinen:

Die dritte Jubelfeier

der

Augsburgischen Confession
zu Eisleben.

Oder:

Ausführliche Beschreibung aller Festlichkeiten, die am 25., 26. und 27. Junius 1830 zu Eisleben Statt gefunden haben.

Nebst einer kurzen Geschichte der Uebergabe des evangelischen Glaubensbekenntnisses auf dem Reichstage zu Augsburg am 25. Junius 1530, und einem Anhange, enthaltend die Augsburgische Confession im Auszuge,

von

D. Karl Adolph Lindemann,
zweitem Prediger an der St. Nikolaiirche zu Eisleben.

Die Schrift soll binnen wenigen Wochen auf das Vollkommenste im Innern und Außern ausgestattet erscheinen, und dem nächsten Jahrhunderte das begeisterte, fromme Walten und Wirken der Lutherstadt in diesen Tagen überliefern. Die Namen der Subscri-

benten werden vorgebrückt, damit das einst bei der vierten Jubelfeier lebende Geschlecht diejenigen seiner Ahnen finden und nennen könne, welche das Fest begangen und für das Denkmal sich interessirt haben, das ihnen die genaue Kunde davon überbringt. Vollständige Aufzählung und Schilderung alles dessen, was in kirchlicher und bürgerlicher Hinsicht von den verschiedenen Behörden und Parochieen, von Einzelnen insbesondere und der ganzen Stadt überhaupt, durch Gottesdienst, Aufzüge, Illuminationen, Schulfeier u. s. w. gethan und geleistet worden, soll die Aufgabe dieser Schrift seyn. Sie wird 6 bis 10 Bogen in Quartformat auf Velindruckpapier stark und geheftet, in saubrem Umschlage, ausgegeben werden. Der Preis des Ganzen soll, im Fall sich 300 Subscribenten finden, 10 Gr. (12½ Sgr.) nicht übersteigen.

Eisleben, im Junius 1830.

Georg Reichardt.

(393) Bekanntmachung. Um allen Anfragen auf einmal zu begegnen, zeige ich hierdurch ergebenst an: daß bei der am 20. v. M. beendigten Ausspielung der Rittergüter Temnick und Grünow,

Nr. 22,723.

die beiden Rittergüter gewonnen hat.

Merseburg, den 12. Julius 1830.

Carl Wilhelm Klingebell.

(389) Bekanntmachung. Leider habe ich die Erfahrung machen müssen, daß auf meinen Namen Verschiedenes geborgt worden ist, da ich nun von jeher alle meine Bedürfnisse jederzeit sogleich bezahlt habe, so bringe ich es zur öffentlichen Kenntniß und warne Jedermann, nichts auf meinen Namen zu borgen, indem ich unter keiner Bedingung etwas bezahle.

Merseburg, den 7. Julius 1830.

Wilhelm Herrmann,
Lohgerbermeister.

(388) Bekanntmachung. Daß den 25. Julius dieses Jahres, Nachmittags 4 Uhr, das privilegirte große Vogelschießen im hiesigen Bürgergarten seinen Anfang nehmen, und die folgenden Tage von Nachmittags 2 Uhr an fortgesetzt wird, beehren wir uns mit dem Bemerkten ergebenst bekannt zu machen, daß den Freitag vorher, als den 23. d. M., das gewöhnliche Probeshießen auf Stern und Scheibe statt findet, wozu wir alle Schießlustige und Freunde von nah und fern ergebenst einladen. Zugleich bemerken wir, daß die

frühern den jedesmaligen König belästigenden Mißbräuche, als Frühstück und dergleichen, durchaus nicht mehr statt finden, und der Königsgewinn mit 30 Thlr., und wenn es ein hiesiger brauberechtigter Bürger ist, mit 38 Thlr., unserm Privilegio gemäß, sogleich ausgezahlt wird.

Zugleich beehren wir uns, allen Theilnehmern geselligen Vergnügens und uns beehrenden Schießfreunden ergebenst anzuzeigen: daß der neue Besitzer des Bürgergartens, Herr Cafetier Beyer, zu diesem Volksfest die Versorgung der Speisen, die Lieferung der Weine, so wie der kalten und warmen Getränke selbst übernimmt, und daß derselbe alles aufbieten wird, um die Zufriedenheit unsrer werthen Gäste zu erhalten.

Merseburg, den 9. Julius 1830.

Die Vorsteher der privilegirten Vogelschützen = Gesellschaft.

(396) Einladung. Künftigen Sonntag, den 18. Julius, veranstalte ich ein Kirschkuchenfest und lade hierzu meine Gönner und Freunde ganz ergebenst ein.

Hospitalgarten vor Merseburg, den 11. Julius 1830.

Herrling.

(386) Anzeige.

August Götzinger
empfangt so eben Parfümerie = Waaren, als: Windsorseifen, Duzend 10 Sg., Stück 1 Sg.; Mandelseife, Duzend 22 Sg., Stück 2 Sg.; Pomaden, Haardhle, Eau de Lavande und andere Wohlgerüche in zierlichen Flacons bis zu 2½ Sg. das Glas; ächtes Eau de Cologne in ganzen und halben Flaschen, Räucherpulver in Gläsern; ferner: alle Sorten lakirte Leuchter, Brodkörbe, Zuckerkasten, Caffeebreter, Spucknapfe, ein complettes Sortiment französischer Tassen zu sehr billigen Preisen, eben so mehrere Modedachen in

Bronce, als: Ohrengehänge, Arm-
bänder und Schlösser, Luchnadeln,
Schildkröt- und Elensklau-Kämme,
Brieftaschen, Damenkober u. s. w.

Merseburg, den 1. Julius 1830.

(387) Theater in Raachstädt.

Mittwochs, den 14. Julius:

Humoristische Studien.

Lustspiel in 2 Acten, von Lebrün.

Hierauf folgt:

Die Drillinge.

Lustspiel in 3 Acten, von Bonin.

Herr Carl Unzelmann, Mitglied des
Herzogl. Hof-Theaters zu Mecklenburg-Stre-
lis, ehemaliges Mitglied des Großherzoglichen
Hof-Theaters zu Weimar, wird, im ersten
Stück, in der Rolle des Student Brauser,
und im zweiten Stück, in der Rolle der drei
Ferdinande, als Gast auftreten.

Donnerstags, den 15. Julius:

Maske für Maske.

Lustspiel in 3 Acten, von Jünger.

Hierauf folgt:

Der Nachtwächter.

Lustspiel in 1 Act, von Theodor Körner.

Herr Carl Unzelmann wird, im er-
sten Stück, in der Rolle des Bedienten Johann,
und im zweiten Stück, in der Rolle des Stu-
dent Wachtel, als Gast auftreten.

Sonnabends, den 17. Julius:

Der Spieler.

Schauspiel in 5 Acten, von Jffland.

Herr Carl Unzelmann wird in der Rolle
des Hauptmann von Posert als Gast auftreten.

Sonntags, den 18. Julius,
zum Erstenmal:

Die Braut.

Oper in 3 Acten, von Friederike Ellmenreich,
Musik von Auber.

Die Direction.

Redigirt und verlegt von Franz Kobisch.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Vacat.

Stadt. Geboren: dem Gastgeber zur goldnen
Sonne Herrn Mieschel ein Sohn; dem Luchscheerer
Herrn Kohl jun. ein Sohn; einer ledigen Person eine
Tochter; einer ledigen Person eine Tochter. — Ge-
storben: die Ehefrau des Handarbeiters Bätzig, 42
Jahre alt; der jüngste Sohn des Handarbeiters Möhr-
mann, $\frac{1}{2}$ Jahr alt.

Neumarkt. Vacat.

Altenburg. Vacat.

(Kirchennachr. vorigen Monats: (Schkenditz).)

Geboren: dem Königl. Hauptzollamts-Assistenten
Herrn Pfinffer eine Tochter; dem Hausbesitzer Herrn
Brause eine Tochter; dem Handarbeiter Pabst eine
Tochter; dem Böttchermeister Herrn Lehmann eine Toch-
ter; dem Hausbesitzer Herrn Wagner ein Sohn; dem
Schneidermeister Herrn Jesnitzer ein Sohn; dem Sei-
lermeister Herrn Länzer eine Tochter (todtgeboren);
dem Klempnermeister Herrn Masche ein Sohn; dem
Schneidermeister Herrn Ehrlich ein Sohn; dem Schuh-
machermeister Herrn Hiller eine Tochter (todtgeboren).
— Getrauet: Herr von Römer, Erb-, Lehn- und
Gerichtsherr auf Naußitz und Stöben, mit Fräulein
E. M. v. Wolfersdorff von Altscherbis; der Schuh-
machermeister Herr Hiller mit S. C. Städter von
hier. — Gestorben: der Maurergefell Karbaum, 75
Jahre alt; der zweite Sohn des Glasermeisters Herrn
Scherwitz, 2 Jahre 9 Monate alt.

Angekommene Fremde in voriger Woche.

Kfm. Wollage v. Fierlohn, D. L. G. Rath Stoich v. Ma-
rienwerder, Wegebaumeister Kramer v. Wittenberg: in a.
Urm; Oeconom Bierling v. Leuchern, Kfm. Schreyffer v.
Weidenhausen, Glasfabrikant Heller v. Königswarth, Wera-
dirmeister Bornschein v. Dürrenberg, Lehrer Hetichel v. Müns-
berg, Förster Eck v. Flemmingen, Kfm. Wobn v. Saalfeld,
Mechanicus Biaggi v. Breslau: in a. Hahn; Prediger Reins-
hold v. Holdenstädt, Schulmeister Scheibe v. Priesen, Schul-
meister Gägmann v. Appollensdorf: in Ritter; Musicus
Savenberger v. Wörlitz, Kfm. Knauer v. Hamburg, Particus
hier Bierer v. Wahren, Land- und Stadt-Gerichts-Assessor
Wilda v. Kalbe: in d. g. Sonne.

Marktpreise der letzten Woche.

	Ehl.	fg.	pf.	bis	Ehl.	fg.	pf.
Weizen	1	12	6	bis	1	15	—
Roggen	1	2	6	bis	1	3	9
Gerste	—	25	—	bis	—	27	6
Hafer	—	17	6	bis	—	20	—

Diese Kreis-Blätter werden für den Qua-
rtalpreis von 5 gGr. (6 $\frac{1}{2}$ Sgr.) hier am Plage frei
ins Haus geliefert. Verkauf-, Vermietungs-
und andere Anzeigen werden zu 6 Münzpfenni-
gen für die gedruckte Zeile eingerückt. — Alle
bis Montags 12 Uhr Mittags eingehende Ankündigun-
gen ic. werden in das nächste Blatt, später einge-
hende Anzeigen ic. aber erst in das Blatt der folgen-
den Woche eingerückt. Das einzelne Blatt 1 Sgr.